



DER PRÄSIDENT
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1380 (neu)

Ihre Schreiben vom
31.05.2013/L214
12.06.2013/L214

Unser Zeichen
20

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8952

Datum
25. Juni 2013

**Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein
- Landtagsdrucksache 18/620**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem o. g. Schreiben geben Sie dem Landesrechnungshof Gelegenheit, zum Entwurf des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Der Landesrechnungshof hat sich bisher nicht mit der Problematik eines Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger befasst. Prüfungserkenntnisse liegen zu dem Thema nicht vor. Daher sehen wir von einer Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Aike Dopp